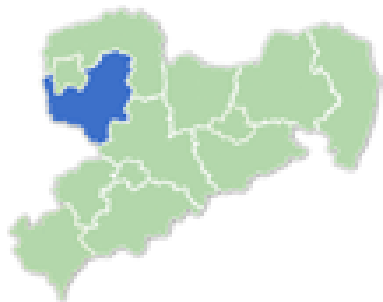


PROJEKTORT

Die Projekte sollen im Gebiet des Landkreises Leipzig durchgeführt werden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.



Zur weiterführenden Information über grundlegende Eckpunkte bzgl. möglicher Projekte sei auf die

Richtlinie zur Projektförderung (§ 16f SGB II) von Maßnahmen für Jugendliche im SGB II

verwiesen, die auf der Homepage des Landkreises Leipzig einsehbar ist.

<https://www.landkreisleipzig.de/jobcenter-a-7675.html>



SIE HABEN EINE IDEE?

Projektvorschläge sind mit einer Kostenschätzung bis zum 31.10.2020 in schriftlicher Form zu senden an das

**Kommunale Jobcenter Landkreis Leipzig
Fachbereich Arbeitsintegration
Team Arbeit und Qualifizierung
Brauhausstraße 8
04552 Borna**

oder per Fax unter: 03437 - 984 7067

Ansprechpartner:

Frau Kaden: 03437 - 984 2855

Herr Ebel: 03437 - 984 2853



**Aufruf zum Einreichen
von Projektvorschlägen
im Rahmen der
Freien Förderung
nach § 16f SGB II
beim Kommunalen Job-**

**Sie sind Bildungsträger oder
eingetragener Verein im
Landkreis Leipzig...**

...und haben in Ihrem Wirkungskreis eine Idee für ein Projekt, das die Förderung von Langzeitarbeitslosen mit der Erhaltung und Pflege regionaler Kulturgüter verbindet?

**DANN KOMMEN SIE
AUF UNS ZU!**

WORUM ES GEHT

Entsprechend der **Richtlinie zur Projekt-
förderung gemäß § 16f SGB II** gewährt
das Kommunale Jobcenter Landkreis
Leipzig eine Zuwendung für die Durch-
führung von Projekten mit dem Ziel der
Verbesserung der Eingliederungschan-
cen Jugendlicher und junger Erwachse-
ner im Zusammenspiel mit der Erhaltung
und Pflege regionaler Kultur-güter bzw.
mit Betonung auf dem Aspekt der sozia-
len Nachhaltigkeit.

Das Kommunale Jobcenter Landkreis
Leipzig ruft alle regionalen Bildungsträger
und Vereine, die über eine mindestens
dreijährige Erfahrung in der sozialen
Arbeit verfügen, zum Einreichen von
Projektvorschlägen auf.

ZIELGRUPPE

Die Projekte richten sich an Jugendliche
und junge Erwachsene im Alter
zwischen 18 und 30 Jahren, deren beruf-
liche Eingliederung aufgrund von viel-
schichtigen Problemlagen, z.B.

- ❖ schwerwiegende familiäre oder
soziale Konflikte
- ❖ fehlende Sozialkompetenzen
- ❖ mangelnde Berufsschulreife
- ❖ Verhaltensauffälligkeiten
- ❖ Gesundheitliche Einschränkungen
und/ oder
- ❖ Suchtproblematik

besonders erschwert ist und die Arbeits-
losengeld II erhalten.

FÖRDERSCHWERPUNKTE

Im Vordergrund der Projekte stehen eine
**umfassende individuelle sozialpäda-
gogische, ggf. auch psychologische
Betreuung** und Begleitung der Teilneh-
menden, sodass

- ❖ deren Problemlagen geklärt,
- ❖ die Persönlichkeit gestärkt,
- ❖ die Motivation gesteigert sowie
- ❖ Kompetenzen erworben
und gefestigt werden können.

Bestenfalls erfolgt eine Integration in
Berufsausbildung oder Beschäftigung auf
dem ersten Arbeitsmarkt.

REGIONALER, KULTURELLER UND SOZIALER ASPEKT

Die Projekte sollen einen regionalen und
praktischen Bezug haben, sodass die
Teilnehmenden konkrete Aufgaben
erhalten und durch ihre Aktivität sichtbare
bzw. erlebbare Ergebnisse entstehen.

**Dabei kann es sich u. a. um handwerk-
liche, kreative, historische bzw.
allgemein kulturelle Themen handeln.**

**Wichtig ist, dass diese den Aspekt der
sozialen Nachhaltigkeit erfüllen, d. h.
dem Gemeinwohl zugutekommen.**

Beispiele für bisher geförderte Projekte
im Rahmen des § 16f SGB II sind das
„Waldbad Zwenkau“ unter der Träger-
schaft von Columbus Junior e.V. und der
„Pulverturm Geithain“, durchgeführt von
der FAW gGmbH.